

Klaus Günter Annen  
Cestarostr. 2 69469 Weinheim  
Tel./Fax.: 06201/2909929/28

An die  
Staatsanwaltschaft Darmstadt  
Mathildenplatz 15  
64283 Darmstadt

übermittelt per Fax: 06151 / 992-1999

Weinheim, den 16.März 2015  
- 70 Jahre nach Auschwitz  
bitte angeben: KZ-218/Anz/Vhm

**Betreff:** Strafanzeige

Hiermit erstatte ich Strafanzeige und stelle Strafantrag gegen

1. Ersten Stadtrat Jens Bolze  
Dienstadresse: Stadt Viernheim  
Kettelerstr. 3 68518 Viernheim
2. Herrn Hauptamtsleiter Michael Fleischer  
Adresse wie 1.
3. Bürgermeister Matthias Baaß  
Adresse wie 1.

**wegen** des Verdachts des Amtsmißbrauchs, Entwendung von Privateigentum,  
Nötigung, sowie aus allen rechtlichen Gründen  
und begründe dies wie folgt:

Am 6.3.2015 fuhr ich mit dem PKW HD-XXXXX nach Viernheim und stellte den Wagen ordnungsmäßig in einer kostenfreien Parkbucht in der Lampertheimer Straße ab. Nach ca. 1 1/2 Stunden kam ich zurück und stellte fest, daß ein Abschleppdienst den Wagen bereits „am Haken“ hatte und abschleppen wollte. Ich protestierte sofort gegen diese Maßnahme bei dem anwesenden Ordnungsbeamten, bei den Mitarbeitern des Abschleppdienstes sowie beim anwesenden Hauptamtsleiter des Ordnungsamtes, Michael Fleischer, der diesen Vorgang überwachte. Umgehend verlangte ich die Herausgabe des Fahrzeuges, da m.E. kein Grund für eine solche Maßnahme bestand. Der Wagen war vorschriftsmäßig abgestellt, war weder verkehrsunsicher noch TÜV-abgelaufen, ebenso befand sich keine Öllache unter dem Auto, was vielleicht ein Grund für das Abschleppen hätte sein können. Herr Fleischer, der als Vertreter des Ordnungsamtes telefonisch auch mit meinem Anwalt gesprochen hatte, blieb uneinsichtig und bestand auf den Abtransport des Fahrzeuges. Wie ich erfuhr, wurde das meiner Meinung nach rechtswidrige Abschleppen des Wagens vom 1. Stadtrat, Jens Bolze, veranlaßt.

Der Grund dieser behördlichen Maßnahme wurde mir von behördlicher Seite noch nicht mitgeteilt, obwohl dies von Herrn Fleischer zugesagt worden war. Vor Ort erfuhr ich, daß Herr Stadtrat Bolze das Fahrzeug inspiziert hatte. Die am Wagen angebrachten Texte und Bilder zum Thema Abtreibung hatte er beanstandet und für unzulässig erklärt.

Klaus Günter Annen  
Cestarostr. 2 69469 Weinheim  
Tel./Fax.: 06201/2909929/28

- 2 -

Etwa eine Stunde nach dem Abschleppen hatte ich den Wagen auf dem Hof des Abschleppdienstes wieder in Empfang nehmen können.

Dieser Vorfall ist eine Ungeheuerlichkeit. Nicht nur, daß einem Bürger das Recht auf freie Meinungsäußerung in Schrift und Bild genommen wurde, sondern auch daß einfach das Fahrzeug beschlagnahmt und wegtransportiert wurde, obwohl keine Veranlassung dafür bestand. Unter anderem ist der Tatbestand „Diebstahl fremden Eigentums“ erfüllt. Der Stadtrat drohte in meine Richtung mit „Sollten sich erneut solche Vorkommnisse ereignen, was ich nicht hoffe, müssen wir stärkere Geschütze auffahren.“ Nachzulesen in [viernheim24.de](http://viernheim24.de) vom 6.3.2015.

Ich erwarte, daß die Staatsanwaltschaft Darmstadt umgehend die Ermittlungen einleitet. Zudem beantrage ich, für alle drei genannten Personen ein psychologisches Gutachten erstellen zu lassen. Die Bürger müssen vor Beamten, die sich über die Gesetze stellen und willkürliche Maßnahmen veranlassen oder decken, geschützt werden.

Ich bitte, mich über den Fortgang Ihrer Ermittlungen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen